

Wenn Sie hierbei vielfach ins Einzelne der Erwägungen verlegt werden, so führt Sie das in die gesellschaftliche Mitarbeit zum Wohle des Buchhandels ein, und das bleibt nach Satzung und Art unseres Vereins doch der Hauptzweck des Geschäftsberichtes.

Börse.

In dem Geschäftsberichte für das Jahr 1894 war der Wunsch ausgesprochen, das Abrechnungsverfahren innerhalb des Rahmens der Satzungen und der Börsenordnung weiter auszubilden. Es war ferner Mitteilung davon gemacht worden, daß ein Börsen-Ältester ernannt werden sollte, der gemeinsam mit einem Vorstandsmitgliede die dauernden Interessen der Börse wahrnehmen sollte. Zum Börsen-Ältesten wurde vom Vorstande Herr Carl Wagner, im Hause V. A. Kittler gewählt, während Herr Alfred Boerster vom Vorstande beauftragt wurde, seinerseits Vorschläge zu machen. Es hat sich nun ergeben, daß es insbesondere von den Kommissionären schwer empfunden wird, daß sie genötigt sind, untergeordneten und sehr jugendlichen Angestellten größere Summen anzuvertrauen, um die Erinnerungen nachmittags einholen zu können. Auf der anderen Seite scheint in den Kreisen der Verleger keine große Geneigtheit vorhanden zu sein, an dem vor einer längeren Reihe von Jahren vom Verein Leipziger Kommissionäre eingerichteten Barpalet-Abrechnungsverfahren sich zu beteiligen. Die Versuche, die bisher angestellt worden sind, um die widerstreitenden Interessen zu vereinen, haben bisher zu einem greifbaren Ergebnis noch nicht geführt; der Vorstand wird jedoch bemüht sein, demnächst Vorschläge zu machen, die hoffentlich einer recht großen Zahl unserer Mitglieder es ermöglichen werden, sich an dem Abrechnungsverfahren zu beteiligen. Es ist aber dringend wünschenswert, daß alle Beteiligten eine kleine Unbequemlichkeit nicht scheuen, wenn es sich darum handelt, die Sicherheit des Verkehrs zu vermehren. Es ist eine Pflicht der Leipziger Buchhändler ihren Angestellten gegenüber, einen Ausweg zu finden, wenn es sich, wie in diesem Falle, herausgestellt hat, daß das bisherige Verfahren schwere Uebelstände mit sich bringt.

Bestellanstalt.

Von der Bestellanstalt liegt ein ausgiebiger Bericht vor, dessen eingehende Darlegungen und mannigfache Anregungen zum Teil erst der Beschlussfassung des Vorstandes unterliegen.

Ueber den inneren Betrieb der Anstalt ist nichts zu bemerken; sie ist so gut eingerichtet, daß ihre Wirksamkeit nichts zu wünschen übrig läßt; um darin etwaige Mängel und Fehler herauszufinden, müßte man notwendigerweise längere Zeit dem täglichen Betriebe beiwohnen können.

Sehr unangenehm bemerkt wird wiederholt das lärmende Betragen der in den Vormittagstunden abholenden Laufburschen in dem Warteraum der Anstalt. Auch der verstorbene Aufseher Günther beklagte sich sehr darüber, daß seinen häufigen Mahnungen zur Ruhe keine Folge geleistet würde. Es dürfte sich deshalb empfehlen, die Leipziger Geschäftsinhaber dringend zu erfuchen, ihrem laufenden Personale ein ruhiges und anständiges Betragen zur Pflicht zu machen und ihm im Nichtbeachtungsfalle mit Entlassung zu drohen. Ein diesbezüglicher Anschlag im Warteraum dürfte vielleicht auch schon einige Wirkung haben.

Infolge eingegangener Klagen seitens der Angestellten hat Herr A. Kost im Juli d. J. eine wesentliche Erweiterung der Beleuchtungs- und Lüftungsanlagen beim Verwaltungsausschuß des Buchhändlerhauses beantragt. Eine Antwort des Verwaltungsausschusses findet sich nicht bei den Akten der Bestellanstalt; die gewünschten Einrichtungen sind aber nicht gemacht worden, deshalb wurden im Herbst sämtliche vorhandenen Lampen mit Auerischen Gasglühlichtbrennern versehen, leider kurz bevor deren Preis um die Hälfte herabgesetzt wurde.

Die Lüftungsverhältnisse sind aber noch immer so schlecht wie früher; ich habe mich selbst wiederholt davon überzeugt, daß namentlich in den Abendstunden, wenn alle Lampen brennen, eine unerträgliche Temperatur in den Arbeitsräumen herrscht; es erscheint deshalb als ein dringendes Gebot der Fürsorge für unsere Angestellten, daß wir die geringen Kosten der Herstellung einiger Glasjalousien selbst übernehmen. Es ist zu berücksichtigen, daß die Leute eine lange tägliche Arbeitszeit haben, und das häufige Erkranken der Leute steht vielleicht nicht außer Zusammenhang mit der schlechten Luft in den Arbeitsräumen.

Herr Schoppa hat darauf aufmerksam gemacht, daß an den verschlossenen Kästen für die abholenden Firmen ein Schlüssel mehrere Schlösser öffne; er hat beobachtet, daß Persönlichkeiten, die beauftragt sind, für zwei oder mehr Firmen abzuholen, deren Kästen mit ein und demselben Schlüssel geöffnet haben. Das könnte unter Umständen recht große Unannehmlich-

keiten verursachen, die Schlösser müssen also sämtlich geprüft werden.

Im Januar beantragte Herr A. Schulze für nachstehende Angestellte: E. Sand, O. Hamann, K. Pilling, W. Marland eine Lohnerhöhung, die ihnen vom 17. Februar ab bewilligt worden ist.

Im Juni stellte Herr A. Boerster den Antrag, dem erkrankten Angestellten Schichtholz einen 6wöchigen Urlaub und eine Unterstützung von 50 M. zu bewilligen. Beides wurde gewährt, und zwar die Unterstützung aus der Ernst Schulze-Stiftung bei Fortzahlung des Gehaltes.

Im Oktober wurde auf Antrag des Herrn A. Voigtländer ein neuer Austragsbezirk nach der Ostvorstadt eingerichtet, der notwendig erschien; es bestehen jetzt also 5 solcher Austragsbezirke.

Am 8. August starb der verdiente Aufseher C. F. Günther, der über 40 Jahre der Bestellanstalt angehört hat; es rückte der bisherige Sortierer und Vereinsbote P. Schoppa in seine Stelle ein. Daß damit eine jüngere Kraft für den verantwortungsvollen Posten gewonnen wurde, ist sehr erfreulich.

Im Juni wurden die Geschäftsordnung und die Dienstvorschriften für die Bestellanstalt durch Herrn Credner einer Durchsicht und Neubearbeitung unterworfen. Die wesentlichsten vom Vorstande beschlossenen Veränderungen und Verbesserungen sind folgende:

§ 2. Genaue Bestimmung der Stellung der sogenannten Mitglieder 2. Klasse (Zugelassene) zur Bestellanstalt.

§ 6. Ausführliche Darlegung der Grundzüge für die Einschätzung, Feststellung einer Frist für Einwendungen gegen die Einschätzung, sowie der Bestimmung, daß Mitglieder des Vereins die für sie bestimmten Eingänge an andere Mitglieder ausliefern lassen können, ohne dadurch von der Beitragsleistung befreit zu werden.

Ferner die Bestimmung, daß über die Verwendung der Einnahmen aus den Beiträgen der Zugelassenen die Hauptversammlung alljährlich zu beschließen habe.

§ 8. Bestimmung, daß nur Mitglieder und Zugelassene sich mit der Bestellanstalt in unmittelbarem Verkehr setzen dürfen und nur Mitglieder das Recht haben, sich über Verfügungen des Vorstehers zu beschweren.

§ 18. Der Beginn des Austragens der empfohlenen Zettel wird um $\frac{1}{4}$ Stunde gegen die bisherige Gepflogenheit verschoben, d. h. auf 11 $\frac{1}{2}$ Uhr festgesetzt.

§ 20. Die Frist zur Einlieferung der empfohlenen Zettel wird um 5 Minuten, bis 10 Uhr 50 Minuten, verlängert.

Eine weitere Aenderung trat am 1. Januar 1896 in Kraft, wonach § 15 Absatz 2 sich, wie folgt, gestaltet:

„Beauftragt ein Mitglied die Bestellanstalt, die für es einlaufenden Geschäftspapiere einem anderen Mitglied an seiner Stelle zu übergeben, so kann dieser Auftrag nur mit Zustimmung des Beauftragten zurückgezogen werden.“

Im Anfang des Jahres liefen Beschwerden hiesiger Kommissionäre darüber ein, daß die Berliner Zettel vormittags zu spät in ihre Hände kämen; die Beschwerden waren begründet, die Berliner Bestellanstalt zeigte sich in Folge unserer Vorstellung sofort bereit, die vorhandene Betriebsstörung zu beseitigen.

Noch immer kommt es vor, daß von auswärtigen Sendungen an die Bestellanstalt gemacht werden, weil die auswärtigen Buchhändler ganz im Unklaren über das Verhältnis der Bestellanstalt zum Börsenverein sind; es dürfte sich deshalb empfehlen, öfters, vielleicht monatlich einmal, im Börsenblatt bekannt zu machen, daß die Bestellanstalt der Geschäftsordnung gemäß keine Sendungen von auswärtigen annehmen darf und beauftragt ist, die Annahme zu verweigern. Bei dieser Gelegenheit könnte auch jedesmal darauf hingewiesen werden, daß Ankündigungen unzüchtiger Schriften, Kataloge und Zeitschriften (auch Probenummern) von der „Behandlung“ in der Anstalt ausgeschlossen sind.

Dort lagern noch eine Anzahl Pakete mit Zirkularen,zetteln u. s. w. für solche Firmen, die entweder aus dem Vereine ausgetreten oder erloschen sind, und für ehemalige Zugelassene, welche die Anstalt nicht mehr benutzen.

Es sind folgende Firmen:

Georg Tiedle (erloschen),
L. Härtel (gestrichen),
C. Meißner (erloschen),
Leipziger Kunstdruck- u. Verlagsanstalt (will nichts mehr),
A. Sander (erloschen),
Ed. Schauer in Connewitz,
H. Brinkmann (gestrichen),
C. Voigt in Erfurt (erloschen),
Karl Spieler (gestorben),
L. Bayer (gestorben),
W. Seiler (gestorben),
Petermann (gestrichen).